

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**8. Sitzung des Rates der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 12.05.2015 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
20:25

**Vorsitz**

Bürgermeister Knut vom Bovert

**CDU-Fraktion**

Stv. Marlene Altmann  
Stv. Nadine Bartz-Jetzki  
Stv. Vincent Endereß  
Stv. Harald Giebels  
Stv. Udo Greeff  
Stv. Gerd Holberg  
Stv. Tobias Kaimer  
Stv. Jens Lemke  
Stv. Klaus Mentrop  
Stv. Monika Morwind  
Stv. Folke Schmelcher  
Stv. Rainer Wetterau

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Juliane Eichler  
Stv. Uwe Elker  
Stv. Julia Klaus  
Stv. Marion Klaus  
Stv. Simone Kunkel-Grätz  
Stv. Jens Niklaus  
Stv. Jan-Hendrik Petersen  
Stv. Bernd Stracke  
Stv. Alexander Viemann

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat  
Stv. Achim Metzger  
Stv. Peter Schniewind  
Stv. Annegret Wahlers

**GAL-Fraktion**

Stv. Petra Lerch  
Stv. Andreas Rehm

Stv. Jochen Sack  
Stv. Elke Zerhusen-Elker

**FDP-Fraktion**

Stv. David Hinz  
Stv. Michael Ruppert  
Stv. Reinhard Zipper

ab TOP 9.2

**AfD-Fraktion**

Stv. Ulrich Schwierzke

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Robert Abel

**Schriftführer**

VA Fabian Beyer

**Verwaltung**

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella  
Beigeordnete/r Engin Alparslan  
StORR Michael Rennert  
StVR Gerhard Titzer  
StOVR Günter Opfer  
StBR Carsten Schlipköter  
GSB Marion Plähn  
StA Anja Herold  
Frau Svenja Pentenrieder

**Personalrat**

Herr Carsten Butz

**Gäste**

AM Dr. Dieter Gräßler  
AM Klaus Lukat

**Der Vorsitzende Knut vom Bovert** eröffnet um 17:00 Uhr die 8. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Bgm. vom Bovert** verweist auf die neue Vorlage 20/007/2015/4 und regt an, nicht erneut alle Einzelanträge zu beraten, sondern nur die, über die noch nicht vom HFA befunden worden sei. Er habe für die heutige Sitzung um 22.00 Uhr das Sitzungsende eingeplant. Falls dann noch nicht alles beraten worden sei, müsse der Rat in der kommenden Woche erneut tagen.

**Stv. Lukat** möchte wissen, warum die Anträge des Stv. Abel nicht-öffentlich beraten werden sollen. Sie beantrage im Namen der WLH-Fraktion die öffentliche Beratung.

**Bgm. vom Bovert** erklärt, der Antrag bzgl. der beratenden Funktion in sämtlichen Fachausschüssen würde unter TOP 12.1 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung stelle eine Einbringung dar, über die erst in der kommenden Sitzung des Rates zu entscheiden sei.

Zu TOP 7 sei anzumerken, dass sich der weitere Beratungsgang wie folgt darstelle: 27.05. Termin bei der Bezirksregierung Düsseldorf, 10.06. Sondersitzung BKSA, 16.06. abschließende Entscheidung im Rat.

Zu TOP 16.1 sei zu berichten, die Vorstellungsgespräche der Bewerberinnen hätten unter Beteiligung der Politik stattgefunden. Es komme zu einer Vorstellung der Bewerberinnen im nächsten HFA. Daher könne der TOP von der heutigen Tagesordnung genommen werden.

Hierzu besteht Einvernehmen.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Fragerecht für Einwohner**

---

#### **Protokoll:**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

**2./ Brandschutzbedarfsplan (BSBP)**  
**Vorlage: 32-2/006/2014/1**

---

**Beschluss:**

Der BSBP der Stadt Haan wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. im Haushaltsplanentwurf 2015 zusätzlich 20.000 EUR für die im BSBP vorgesehenen Maßnahmen M1 und M 2 bereitzustellen

und

2. im Stellenplanentwurf zusätzlich 3 Stellen für Beamt(inn)e(n) im Feuerschutz aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3./ Beseitigung von Sicherheitsmängeln im Feuerwehrgerätehaus Gruiten**  
**Vorlage: 65/013/2015**

---

**Beschluss:**

Für das Haushaltsjahr 2015 werden 30.000 EUR als Planungskosten eingestellt. Der Baubeginn ist mit 100.000 EUR Baukosten für das Haushaltsjahr 2016 avisiert.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**4./ Neubauprojekt der Privaten Kindergruppe Haan e.V. - Kindertageseinrichtung Bachstr. 64**  
**Vorlage: 51/051/2015**

---

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt den Neubau einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Bachstraße 64 / Bereich Schulpavillon als Ersatz für das städtische Bestandsgebäude / Träger: Private Kindergruppe Haan e.V., Bachstraße 64. Der Förderverein Private Kindergruppe e.V., Bachstraße 64, wird als Bauherr bestimmt. Das

---

für die Baumaßnahme in Anspruch zu nehmende Grundstück wird dem Förderverein Private Kindergruppe Haan e.V. im Rahmen eines vom Rat noch zu beschließenden Erbbaurechtsvertrages übertragen. Es wird ein Baukostenbudget von 2,5 Mio. EUR ohne Einrichtungskosten, Aufwendungen für die Herrichtung des Außengeländes und Abrisskosten für das Bestandsgebäude festgelegt.

2. Es sind im Haushalt 2015 für 2015 ein investiver Planungskostenzuschuss in Höhe von 70.000 EUR und für 2016 ein investiver Baukostenzuschuss in Höhe von 100.000 EUR sowie ab Mitte 2017 (anteilig) ein nicht zu überschreitender jährlicher Mietkostenzuschuss in Höhe von 67.000 EUR im Ergebnisplan, jeweils bei Produkt 060110 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / fremder Träger – einzuplanen. Im Haushaltsplan 2015 sind für 2017 die investiven Einrichtungskosten einschließlich der Herrichtung des Außenspielgeländes in Höhe von 300.000 EUR bei Produkt 060110 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / fremder Träger – einzuplanen.

3. Die Auszahlung des Baukostenzuschusses erfolgt erst nach Vorlage einer qualifizierten Architektenplanung sowie Beschlussfassung des Erbbaurechtsvertrages und Trägervertrages durch den Rat sowie nach Erlass des Zuwendungsbescheides. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag mit dem Förderverein und den Trägervertrag mit dem Träger zu verhandeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Es sind in dem Erbbaurechtsvertrag und Zuwendungsbescheid zum Baukostencontrolling Regeln / Vorgaben aufzunehmen. Bei einer drohenden Baukostenüberschreitung von mehr als 5 % bezogen auf das Baukostenbudget von 2,5 Mio. EUR ist das Bauvorhaben – vorbehaltlich einer erneuten Ratsentscheidung – auf eine viergruppige Kindertageseinrichtung mit Baukostenbudget von maximal 2,5 Mio. EUR zurückzuführen. Dies ist bei dem Ausschreibungs- / Vergabeverfahren zu berücksichtigen.

5. Die Betriebskostenplanung fünfgruppige Einrichtung ist im Haushalt 2015 auf das Jahr 2017 auszurichten (Betriebsbeginn voraussichtlich 01.08.2017).

6. Die politischen Gremien sind über das Ausschreibungsergebnis / Bauzeitenplanung zeitnah zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

( Stv. Kaimer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

**5./ Satzung der Stadt Haan zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege vom 12.02.2015  
Vorlage: 51/050/2015**

---

**Protokoll:**

**1.Bgo. Formella** legt dar, der HFA habe ein klares Votum zur Erhöhung der Einkommensgrenze (25.000 €, 17.5000 € alt) abgegeben. Diesem sei die Verwaltung mit dem neuen Satzungsentwurf in der Ergänzungsvorlage nachgekommen.

**Stv. Ruppert** moniert seitens der FDP-Fraktion, die GPA-Empfehlung werde somit ignoriert, dies sei nicht zustimmungsfähig. Eine wünschenswerte Abschaffung der Beiträge sei erst bei Vorliegen einer soliden Gegenfinanzierung möglich.

**Stv. M. Klaus** appelliert im Namen der SPD-Fraktion an die Kolleginnen und Kollegen, sich die finanziellen Verhältnisse der betroffenen Familien klarzumachen.

**Stv. Sack** streicht für die GAL-Fraktion heraus, man wolle ein Signal für ein kinder- und familienfreundliches Haan setzen. Haan liege mit den Beiträgen im Mittelfeld des Kreises. Die neu einzurichtende Arbeitsgruppe werde die künftige Ausrichtung der Satzung besprechen.

**Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Haan vom 12.05.2015 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege vom 11.02.2015 wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage 51/050/2015/2 mit Wirkung zum 01.08.2015 geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

**6./ Offener Ganzttag an der Grundschule Unterhaan  
Antrag der Privaten Kindergruppe auf Zahlung eines Zuschusses für die Freistellung der Leitung  
Vorlage: 51/029/2014**

---

**Beschluss:**

1. Die Stadt Haan übernimmt auch weiterhin die finanzielle Entlastung in Höhe von 16.800 EUR für die Freistellung der OGS-Leitung Grundschule Unterhaan für das Haushaltsjahr 2015.

---

2. Die Stadt Haan übernimmt auch weiterhin die finanzielle Entlastung in Höhe von 16.800 EUR für die Freistellung der OGS-Leitung Grundschule Unterhaan für die Haushaltsjahre 2016-2020 zwecks Erreichung einer Planungssicherheit für den Träger.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**7./ Haushalt 2015  
Weiterentwicklung des Schulstandortes Schulzentrum Walder Straße  
Vorlage: 51/054/2015**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Empfehlung des Arbeitskreises Schulstrukturplanung vom 19.03.2015, die Errichtung einer Gesamtschule in der Stadt Haan – bei auslaufender Auflösung der Realschule und der Hauptschule – im Rahmen einer Schulträgerberatung bei der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der formal notwendigen sachlichen und zeitlichen Abläufe des Errichtungsprozesses abzustimmen. Das Ergebnis ist im Rahmen einer Grundsatzentscheidung anschließend in die politischen Beratungen einzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen

**8./ Offene Ganztagschule (OGS)  
Antrag der OGS Unterhaan auf Bereitsstellung investiver Mittel für die  
additive OGS-Gruppe  
Vorlage: 51/052/2015**

---

**Beschluss:**

Eine Bewilligung des vorliegenden Antrages zur Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 3.200 € zur ergänzenden Einrichtung der additiven OGS-Gruppe an der Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan wird für die anstehenden Haushaltsberatungen empfohlen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **9./ Beratung und Beschluss des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015**

---

### **9.1. Beratung des Haushaltes 2015, des Stellenplanes 2015 und des Haushaltssicherungskonzepts bis 2020 für den Bereich des Jugendamtes** **Vorlage: 51/046/2015**

---

#### **Protokoll:**

**Bgm. vom Bovert** eröffnet die Diskussion mit der Bemerkung, die Verwaltung habe die Anregungen der Politik aus dem letzten HFA nachvollzogen und sich mittels der Vorlage 20/007/2015/4 dazu entschieden, die Gewerbesteuererinnahmen geringfügig höher anzusetzen. Auch habe man ab dem Haushaltsjahr 2019 die Einsparmöglichkeiten bei den Energiekosten des Gymnasiums höher angesetzt und 2020 eine geringere Ausgabe bei der Bauunterhaltung etatisiert. Das laufende Klageverfahren der Kommunen gegen den Solidaritätsbeitrag biete möglicherweise im Erfolgsfall einen Einnahmepool von 12-14 Mio. €.

Auf die Frage der WLH-Fraktion, welche Steuererhöhungen der Bürger bis zum Jahr 2020 zu erwarten habe, erklärt **Bgm. vom Bovert**, dies sei beim TOP „Hebesätze“ zu erläutern.

**Stv. Giebels** erklärt für die CDU-Fraktion, Grundlage für den Haushalt 2015 sei die Steuerschätzung aus dem Herbst des vergangenen Jahres gewesen. Sämtliche Wirtschaftsinstitute rechneten aber mit einer deutlich besseren wirtschaftlichen Gesamtsituation, die zu Steuermehreinnahmen führen werde. Auch die Energiekosten städtischer Gebäude böten insbesondere nach dem Neubau des Gymnasiums erhebliches Einsparpotential und könnten niedriger angesetzt werden. So werde es möglich, den nach HSK erforderlichen Haushaltsausgleich in 2020 noch zu schaffen.

**Stv. Ruppert** kritisiert seitens der FDP-Fraktion, zwar sei die Ansatzreduzierung bei den Sach- und Dienstleistungen erklärter Wille der FDP-Fraktion, doch widerspreche es den Vorjahresergebnissen, nur bei der Gebäudeunterhaltung einsparen zu wollen. In diesem Bereich könne weit mehr eingespart werden, um Steuererhöhungen zu vermeiden. Daher seien die Hebesätze abzulehnen.

**1.Bgo. Formella** weist die Vorwürfe zurück. Die Verwaltung habe die Abweichungen mit Vorlage dezidiert nachgewiesen.

**Stv. Lukat** führt aus, auch die WLH-Fraktion werde die Hebesätze ablehnen. Es werde nicht als angemessene Herangehensweise an den Haushalt empfunden, wenn plötzlich Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich auftauchen, an die vorher niemand geglaubt habe.

**Stv. Stracke** erklärt für die SPD-Fraktion, der Haushalt stehe auf tönernen Füßen und sei auf Hoffnungen und Prognosen ausgelegt. Den Grund hierfür sieht er in der fehlenden finanziellen Unterstützung des Bundes. Dabei könne die Diskussion nicht nur auf die Situation der Flüchtlinge begrenzt werden, der Bund habe schleichend das Konnexitätsprinzip außer Kraft gesetzt und damit die kommunale Selbstverwal-

---

tung Stück für Stück ausgehöhlt. Insofern freue ihn die neue Berechnung, die eine weitere Steuererhöhung für die Zukunft vermeide. Die aktuelle Steuererhöhung sei notwendig, um für Unternehmen ein attraktiver Standort zu sein. Daher werde man den Hebesätzen zustimmen.

**Stv. Abel** weist die Pauschalschelte der WLH-Fraktion zurück und kündigt Zustimmung an.

Die FDP-Fraktion bittet um Einzelabstimmung der Beschlussziffern.

**Beschluss:**

1. Der Haushalt 2015 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 1) unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse / der gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.
2. Der Stellenplan 2015 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 2) beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept bis 2020 wird, soweit Maßnahmen den Bereich des Jugendamtes betreffen, entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 3) unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse / der gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

zu 1.) 33 Ja- und 2 Nein-Stimmen

zu 2.) einstimmig

zu 3.) 33 Ja- und 2 Nein-Stimmen

(Stv. Kaimer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

**9.2. Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2015**

**/ Vorlage: 10/034/2015**

---

**Beschluss:**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird entsprechend dem in Anlage 1 beigefügten Verwaltungsentwurf und unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse von HFA und Rat verabschiedet.

Den unter 2.7 aufgeführten personalwirtschaftlichen Maßnahmen wird zugestimmt.

Der Ratsbeschluss vom 25.03.2014 (Vorlage 10/191/2014) wird aufgehoben, da bereits jetzt absehbar ist, dass die Einsparungen nicht erzielt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

26 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen

**9.2. Ausbildung in Teilzeit**

**1./ Vorlage: 10/036/2015**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** bekräftigt die Ablehnung der WLH-Fraktion, Ausbildungsstellen für bestimmte Personen zu schaffen. Hier sei eine nüchterne Beurteilung der Sache nach anzustellen.

**Stv. Stracke** erläutert die Zustimmung der SPD-Fraktion damit, dass nicht nur Unternehmen sondern auch der öffentliche Dienst familienfreundlich sein sollten.

**Beschluss:**

Es wird eine Ausbildungsstelle in Teilzeit zur Verwaltungsfachangestellten im Stellenplan 2015 aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Ja- und 4 Nein-Stimmen

**9.2. Haushalt 2015 / Beratung des Stellenplanes: Antrag der SPD-Ratsfraktion**

**2./ vom 27.03.2015**

---

**Protokoll:**

**Stv. Stracke** sieht es als zweckmäßig an, diesen TOP in der Beratung an diese Stelle vorzuziehen.

Nach kurzer Debatte erklärt er, die SPD-Fraktion wolle keine generelle Beförderungssperre, sondern einen Verzicht auf die Beförderung der kommunalen Wahlbeamten aufgrund des Erreichens der 30.000-Einwohner-Grenze.

Daraus resultiert ein neuer, klarstellender SPD-Antrag zu Ziffer 2.

**Stv. Lukat** bittet um anschließende Beratung des TOP 15, die nun wieder nötig werde.

**Stv. Rehm** ist der Auffassung, die im Antrag enthaltene Regelung zum Umgang mit Überstunden sei realitätsfremd und nicht zustimmungsfähig. Es könne nicht sein,

---

dass die halbe Verwaltung wegen der zwangsweisen Gewährung von Freizeitausgleich regelmäßig unterbesetzt sei.

**Beschluss:**

1. Auf der Basis des im Haushaltsplan 2015 ausgewiesenen Personalkostenansatzes werden für das Jahr 2015 nur die gesetzlichen und tariflichen Steigerungen eingeplant. Die Einrichtung von neuen Planstellen ist ab dem Haushaltsjahr 2015 nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Rates zulässig. Überstunden sind ab dem Haushaltsjahr 2015 nur gegen Freizeitausgleich zu genehmigen. Ausnahmen können mit Zustimmung des Rates zugelassen werden.

2. Vor dem Hintergrund einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wird die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten in die Höchstbesoldungsstufe A 16 / B 2 abgelehnt.

3. Die Wiederbesetzung des Leiters des Amtes 20 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

zu 1.) 26 Ja- und 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

zu 2.) 28 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen

zu 3.) einstimmig

**9.3. Beratung und Beschluss des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015 -  
/ Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. (Fortschreibung), Hebesatz-Satzung  
2015, Haushaltssatzung 2015  
Vorlage: 20/007/2015**

---

**Protokoll:**

**1.Bgo. Formella** erläutert die neue Vorlage 20/007/2015/4.

**Bgm. vom Bover** ergänzt, der Ansatz in Höhe von 14.000 € für die Nachfolge des Leiters des Amtes für Finanzmanagement sei wunschgemäß mit einem Sperrvermerk versehen worden.

**Stv. Lukat** möchte wissen, wie viele Prozentpunkte auf den Gewerbesteuerhebesatz aufzuschlagen wäre für den Fall, dass der veranschlagte Erlös der Sparkasse nicht realisiert werden könne.

**1.Bgo. Formella** beziffert dies mit etwa 4 v.H.

Weiterhin erklärt **Stv. Lukat**, diese Hebesatz-Politik sei historisch, da Haan erstmals über die fiktiven Hebesätze gehoben werden solle. Dies werte die WLH-Fraktion als

---

das falsche Signal.

**Stv. Ruppert** bemerkt für die FDP-Fraktion, die Mehrheit der Haaner Politik und die Verwaltung glaube, nur durch Anhebung der Hebesätze an die zweite Stelle im Kreis könne der Haushalt bis 2020 ausgeglichen werden. Die Anhebung führe aber nicht automatisch zu Mehreinnahmen, da es genügend Strategien zur Steuervermeidung gäbe. Dies halte er für eine nicht nachhaltige und damit falsche Finanzstrategie.

**Stv. Wetterau** sieht den Haaner Haushalt in einer schwierigen Lage wegen der Flüchtlingsproblematik, den Solidarbeiträgen und der beantragten Defizitabdeckung vieler Träger. Die Steuererhöhungen müssten künftig so gut wie möglich verhindert werden, seien aber nicht immer unausweichlich.

**Stv. Stracke** streicht heraus, die Stadt Haan habe über viele Jahre einen vergleichsweise niedrigen Gewerbesteuerhebesatz vorgehalten. Dementsprechend habe auch im infrastrukturellen Bereich nicht viel gemacht werden können. Erst zuletzt habe der Rat wieder Geld in die Hand genommen, um hier Abhilfe zu schaffen. Dies müsse gegenfinanziert werden.

**Stv. Lemke** führt aus, die CDU-Fraktion habe sich schwer damit getan, die Steuern zu erhöhen. Oberstes Ziel müsse auch künftig sein, für die Industriebetriebe ein attraktiver Standort zu sein und zu bleiben. Unter dem Eindruck der Tatsache, dass man als Kommune das letzte Glied in einer Kette von Nichtbeachtung der Konnexität sei, müsse man die Kröte schlucken, um den Haushaltsausgleich in 2020 nicht zu gefährden. Die geplante weitere Erhöhung der Steuern im Jahr 2019 sei noch keineswegs beschlossene Sache.

**Stv. Lukat** wirft ein, die WLH-Fraktion habe sich von allen Fraktionen am intensivsten mit dem Brandschutzbedarfsplan beschäftigt und habe viele Sparvorschläge gemacht, die alle mehrheitlich abgelehnt worden seien.

**Stv. Lerch** vertritt die Meinung, dass durch die Politik der vergangenen Jahre und die damit verbundenen Dumping-Steuersätze ein erheblicher Investitionsstau verursacht worden sei. Um diesen aufzulösen, müsse nun die Gewerbesteuer angehoben werden. Bedauerlich sei aber, dass die Grundsteuern im Verhältnis zur Gewerbesteuer einem stärkeren Anstieg unterworfen würden.

**Stv. Schwierzke** erkennt ebenfalls die finanziell prekäre Situation des Haaner Haushaltes. Unter der Prämisse, Haan attraktiv für das Gewerbe zu halten, seien Steuererhöhungen eigentlich abzulehnen. Die AfD trage die Erhöhungen aber mit, um den Haaner Bürgern bei den freiwilligen Ausgaben nicht wehtun zu müssen.

**Stv. Abel** erklärt, die Politik solle gestalten, was sie ohne Geld nicht könne. Daher sei den Hebesätzen zuzustimmen.

**Bgm. vom Bover** wundert sich über das betrübte Jammern des Rates. Seit dem Jahre 2004 sei viel geschafft und angestoßen worden. Die Finanzkrise 2008 habe man überwunden. Die Einwohnerentwicklung Haans entwickle sich gegen den nachbarschaftlichen Strom, der Stillstand beim Investitionsstau sei behoben. Es könne nicht sein, dass Millionenprojekte beschlossen und dann die Personalkosten gekürzt

---

werden. Das Haushaltssicherungskonzept bestehe seit dem Jahr 2010, durch eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung seien diese positiven Entwicklungen erreicht worden.

**Beschluss:**

1. Das Haushaltssicherungskonzept – bis 2020 für den Ergebnisplan und für 2015 bis 2018 für die Auszahlungen für Investitionen – wird in der Fassung beschlossen, die sich aus dem Verwaltungsentwurf und den Beratungsergebnissen des Rates vom 12.05.2015 ergibt.
2. Die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen wird in der Fassung beschlossen, die sich aus dem Verwaltungsentwurf und den Beratungsergebnissen des Rates vom 12.05.2015 ergibt.
3. Die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen von 2014 nach 2015 entsprechend der Anlage 7 zu dieser Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zu 1.) 29 Ja- und 7 Nein-Stimmen

zu 2.) 29 Ja- und 7 Nein-Stimmen

zu 3.) einvernehmlich

**9.3. Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2015**

**1./ Vorlage: 20/008/2015**

---

**Protokoll:**

siehe TOP 9.3

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Haan im Haushaltsjahr 2015 wird mit folgenden Steuersätzen beschlossen:

Grundsteuer A	219 v.H.	- land- und forstwirtschaftliche Betriebe -
Grundsteuer B	433 v.H.	- bebaute u. unbebaute Grundstücke -
Gewerbesteuer	421 v.H.	

---

**Abstimmungsergebnis:**

29 Ja- und 7 Nein-Stimmen

**10./ Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Haan  
Vorlage: 10/040/2015**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** möchte für den UA OPC ergänzt wissen, dass Organisationsänderungen beraten und beschlossen werden können.

**StORR Rennert** erläutert, dass lediglich eine Beratung vorgesehen sei, Entscheidungen könnten nur mit empfehlendem Charakter an den Bürgermeister gegeben werden, der kraft Gesetzes die Organisationshoheit besitze.

**Stv. Wetterau** möchte im RPA die Beratung des GPA-Berichtes und die Prüfung des Jahresabschlusses statt der Jahresrechnung ergänzt wissen.

**Stv. Lerch** meint als RPA-Vorsitzende, die Beratung des GPA-Berichtes habe sich zuletzt als wenig sinnvoll erwiesen. Es sei keine Priorisierung geschafft worden, sondern nur an Fachausschüsse verwiesen worden. Sie schläge vor, die jeweiligen Vorsitzenden der Fachausschüsse sollten den Bericht durch ihren Ausschuss beraten lassen und dem Rat Bericht erstatten.

**Stv. Wetterau** verweist auf den § 105 (5) GO NRW, wonach es dem RPA obliege, den GPA-Bericht zu beraten.

**Beschluss:**

„Die Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Haan wird gem. Anlage 1 zur Vorlage 10/040/2015/1 und unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse aus dem Rat beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**11./ Steuerlicher Querverbund zur Optimierung des Betriebes des Haaner Hallenbades - Antrag der SPD vom 26.2.2015 - Beschluss im HFA am 10.3.2015**  
**Vorlage: I/001/2015**

---

**Protokoll:**

**Bgm. vom Bovert** erläutert die Vorlage und bittet um Verständnis für die vorgelegte Beschlussformulierung, die vom Antragstext abweiche.

**Stv. Stracke** fragt für die SPD-Fraktion, ob dies wirklich alles so gemacht werden müsse.

**Bgm. vom Bovert** erklärt, dieser Beschlussvorschlag sei nach Gesprächen und unter Beteiligung mit den Stadtwerken nach bestem Wissen und Gewissen entstanden.

**Beschluss:**

Es wird eine externe Begutachtung beauftragt. Die dafür erforderlichen 40.000 € sind vom Rat bereit zu stellen.

Es soll untersucht werden, wie im Konzern Stadt Haan die tragfähigste Ausgangsgrundlage zur Realisierung des steuerlichen Querverbundes hergestellt werden kann unter Berücksichtigung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Netzregulierung bzw. der regulatorischen Risiken von Netzfinanzierungen, der Liberalisierung der Energiewirtschaft mit volatilem Marktverhalten und der unternehmens- und standortbezogenen Rahmenbedingungen der Stadtwerke Haan GmbH. Beihilferechtliche Vorschriften des EU-Rechts sind in die Begutachtung einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

24 Ja- und 4 Nein-Stimmen

(die Stv. Holberg, Lemke, M. Klaus, Metzger, Ruppert, Rehm, Niklaus und Zipper haben weder an Beratung noch Abstimmung teilgenommen)

**11. Gemeinsame Sitzungen Jugendparlament und Rat der Stadt Haan**  
**1./ Vorlage: 51/058/2015**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** erläutert den Antrag der WLH-Fraktion. Den Beschlussvorschlag der Verwaltung wertet sie als ersten Einstieg in die Thematik. Über den Beschluss als solches solle der JHA nach entsprechender Vorberatung beschließen.

---

**Stv. Stracke** erklärt für die SPD-Fraktion, zwei Treffen im Jahr seien zu wenig. Daher möchte er den Antrag in dem Sinne erweitern, dass – ähnlich wie beim Seniorenbeirat – die Mitglieder des Jugendparlamentes mit beratender Stimme an den Sitzungen einiger Fachausschüsse teilnehmen können.

**Stv. Sack** als JHA-Vorsitzender stellt klar, die Mitglieder des Jugendparlamentes seien immer zu JHA-Sitzungen eingeladen, kämen aber selten. Er kündigt eine Pressemitteilung des Jugendparlamentes an, der zu entnehmen sei, wie man sich künftig politisch ausrichten und einbringen wolle. Dabei sei die Sitzungsleitung als wichtige parlamentarische Grunderfahrung der Jugendlichen zu werten.

**Stv. Ruppert** sieht eine quantitativ falsche Veranstaltung in gemeinsamen Sitzungen von Rat und Jugendparlament. Auch er empfiehlt eine Vorberatung im JHA.

**Stv. Giebels** begrüßt seitens der CDU-Fraktion ein aktives Jugendparlament. Bedauerlich findet er aber, dass der Antrag ohne Rücksprache mit den Jugendlichen gestellt worden sei. Es sollte auf Augenhöhe mit den Jugendlichen im JHA vorbereitet werden.

**Stv. Lukat** widerspricht, es sei sehr wohl vor Antragstellung mit den Jugendlichen gesprochen worden.

**1.Bgo. Formella** empfiehlt, eine gemeinsame Struktur zu entwickeln und hierzu der Verwaltung den Auftrag gemäß Beschlussvorschlag zu erteilen. Sie berichtet über die nächste Sitzung des Jugendparlamentes am 18.5.2015.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit des Jugendparlaments mit der Politik und Verwaltung sowie den Jugendlichen in Haan konzeptionell in ein systematisches, öffentliches und gemeinsames Beratungsverfahren weiter zu entwickeln. Dem Jugendhilfeausschuss wird eine entsprechende Unterlage auch zur Vorbereitung der Beratungsstruktur in der ab Herbst 2015 beginnenden neuen Wahlperiode des Jugendparlamentes für die nächste Sitzung nach der „Sommerpause“ 2015 zur Beratung vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

11. **Anfrage der Fraktion WLH vom 19.04.2015**  
2./ **hier: Personalressource im Gebäudemanagement**  
**Vorlage: 65/014/2015**
- 

**Protokoll:**

Der TOP hat sich mit dem Beschluss über den Stellenplan bereits erledigt.

**12./ Neubesetzung von Ausschüssen**

---

**Beschluss:**

Frau Dr. Bettina Warnecke wird in allen rechtlich möglichen Ausschüssen als sachkundige Bürgerin für die CDU-Fraktion benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

12. **Anträge des Stv. Abel**  
1./
- 

**Protokoll:**

**Bgm. vom Bover** erklärt zum vorliegenden Antrag des Stv. Abel, die Ziffer 2 könne gemäß Geschäftsordnung des Rates heute nur als Einbringung gewertet werden, über welche in der nächsten Ratssitzung zu entscheiden sei.

**StORR Rennert** legt dar, gemäß Gemeindeordnung sei es Ratsmitgliedern erlaubt, an jedem Fachausschuss als Zuhörer teilzunehmen, Anträge zu stellen und dazu das Wort zu erhalten. Weiterhin könne ein Ratsmitglied mindestens einem Fachausschuss mit beratender Stimme angehören, es könnten aber auch mehrere Fachausschüsse sein.

**Stv. Lukat** vertritt die Auffassung, den Antragsinhalt zu Ziffer 1 gebe die Gemeindeordnung nicht her und benennt den § 58 (1) als einschlägig. Der Antrag sei weder form- noch fristgerecht, weil nicht unterschrieben. Für Ziffer 1 sehe sie keine Notwendigkeit, da dies in der Vergangenheit in Haan immer ermöglicht wurde. Ziffer 2 sei abzulehnen, weil die WLH-Fraktion die Fraktionsvorsitzendenrunde als solche ablehne.

**Stv. Abel** führt aus, er habe sein Mandat immer wahrgenommen, viele Fachausschüsse besucht, um sich ein umfassendes Meinungsbild machen zu können. Mit seinem Antrag gehe es ihm darum, den Nachteil der Fraktionslosigkeit ein wenig

---

kompensieren zu können.

**Stv. Rehm** befürchtet ein Chaos, wenn es mehrere fraktionslose Ratsmitglieder gebe, die alle ein solches Recht einforderten.

**Stv. Wetterau** appelliert an die Kollegialität gegenüber einem Ratsmitglied, das bereits in der letzten Legislaturperiode im Rat gewesen sei.

**Stv. Sack** wirft ein, die Jugendamtssatzung wäre zu ändern, wenn die beratende Stimme auch für den JHA gewünscht werde.

**Stv. Abel** erklärt, nicht an jedem Ausschuss teilnehmen zu wollen, aber die Option hierzu zu erhalten, um persönliche Schwerpunkte in der Ratsarbeit setzen zu können.

### **Beschluss:**

Die weitere Beratung und Beschlussfassung ist für die nächste Sitzung des Rates vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## **13./ Beantwortung von Anfragen**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Niklaus** fragt, ob die zum 30.06. diesen Jahres auslaufende Aktion zur Haaner Familienkarte fortgeführt werde.

**Bgm. vom Bover**t leitet die Frage zur Beantwortung an den kommenden WLSTA weiter.

Weiterhin möchte **Stv. Niklaus** wissen, an welchen Tagen die Stadt Haan auf der „polis-convention“ vertreten gewesen sei.

### **Antwort der Verwaltung:**

**„polis-convention“ am 06. und 07.05.2015 in Düsseldorf**

**Teilnahme der Stadt Haan am Gemeinschaftsstand des Kreises Mettmann**

*Unter Schirmherrschaft von NRW-Minister Michael Groschek und Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags fand am 06. und 07. Mai 2015 die Premiere der „polis-convention“ einer neue Fachmesse für Projekt- und Stadtentwicklung in den „Alten Schmiedehallen“ auf dem Areal Böhler in Düsseldorf*

---

*statt. Vertreten waren 82 Aussteller aus Städten, Kommunen und der Immobilienwirtschaft. Den ca. 1.300 Besuchern wurden dabei Projektideen, Strategien, Flächen- und Grundstückspotenziale und Quartiersentwicklungen präsentiert. Ziel der Messe ist die Förderung des Dialogs und des intensiven Austauschs über Strategien, Standorte und städtebauliche Projekte, in dem sie ab 2015 jedes Jahr Verantwortlichen aus Städten, Kommunen und Immobilienwirtschaft unter einem Dach versammelt. Aufgrund der positiven Resonanz wird auch im kommenden Jahr die zweite „polis-convention“ in den Alten Schmiedehallen stattfinden.*

*Auf dem messebegleitenden Kongress „Meine Stadt, deine Stadt“ diskutierten Experten unterschiedlicher Branchen, welche Auswirkungen und Konsequenzen technische Innovationen auf die Stadtentwicklung und immobilienwirtschaftliche Entscheidungen in den Bereichen „Wohnen“, „Handel“ und „Gewerbe /Investment“ haben werden.*

*Die Stadt Haan war mit Herrn Sangermann (AL Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht) am 06.05 auf dem Gemeinschaftsstand des Kreises Mettmann, mit der Präsentation des Technologiepark Haan/NRW 2. BA vertreten. Die Verwaltung hält die Meseteilnahme am Gemeinschaftsstand des Kreises auch im nächsten Jahr für sinnvoll. Die Messe bietet Möglichkeiten des Networking mit verantwortlichen Entscheidern aus der Projektentwicklung und der Immobilienbranche zu Themen der Stadtentwicklung, insbesondere zum Wirtschaftsstandort Haan.*

---

## **14./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

**Bgm. vom Bovert** verweist auf das als Tischvorlage ausliegende Schreiben der „Alleezwerge“ mit der Empfehlung, dieses seitens der Lokalpolitik zu unterstützen.

**Stv. Schniewind** teilt mit, dass das frühere Haaner Ratsmitglied der Fraktion Die Linke, Nelson Janßen, am vergangenen Sonntag bei den Bremer Wahlen in die dortige Bürgerschaft eingezogen sei.